

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/401 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 19.04.2018**

Discomeile

Ausbau der Nebenanlagen mit zukünftig einstreifiger Fahrbahnführung

Sachdarstellung

Die Bremische Bürgerschaft hat zwei Anträge beschlossen, in denen der Senat gebeten wird, verschiedene Maßnahmen zu prüfen, die zu einer Steigerung der Attraktivität und Sicherheit der sogenannten Discomeile beitragen sollen. Die Anträge lauten wie folgt:

- 1) „Quartier um die „Discomeile“ am Breitenweg nachhaltig neu entwickeln“, Drs. 18/94 S vom 13.11.2012
- 2) „Sicherheit und Attraktivität der „Discomeile“ verbessern“, Drs. 18/385 S vom 10.12.2013

Auf Basis der Beschlüsse hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2014 ein Planungsbüro mit der Entwicklung von Ideen zur Neugestaltung der Discomeile beauftragt. Hierauf aufbauend wurde unter Federführung der Stadtplanung ein Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums der Discomeile und eines Teilstücks „Auf der Brake“ erarbeitet, das zum Einen die Attraktivität steigern und zum Anderen dazu beitragen soll die Konflikt- und Gewaltrate zu senken. In die Erarbeitung des Konzepts waren die Polizei, der Senator für Inneres, das Ortsamt und der Beirat Mitte, das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Interessengemeinschaft „Discomeile“ eingebunden.

Nach Abschluss des Konzepts ging die Federführung im November 2016 auf das ASV über um die technische Umgestaltung der Verkehrsanlage zu planen. Im Dezember 2016 wurde ein Ingenieurbüro mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt.

Im November 2017 konnte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen werden. Der Beirat Mitte hat in seiner Stellungnahme vom 27.11.2017 die Planung befürwortet.

Die Baudeputation wurde in den letzten Jahren regelmäßig über die aktuellen Planungsstände informiert, zuletzt am 08.06.2017.

Folgende Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt:

- Mehr Sicherheit durch Vergrößerung der Aufenthaltsflächen für Besucher der Discomeile im Breitenweg

Ab der Kreuzung Herdentorsteinweg/ Breitenweg ist in stadtauswärtiger Richtung künftig nur noch eine einstreifige Fahrbahn vorgesehen. Verkehrstechnisch bedeutet dies aufgrund der Verkehrsmenge keine Einschränkung der Leistungsfähigkeit; die Zufahrt in diesen Abschnitt erfolgt heute bereits aus allen Richtungen einstreifig. Die Breite des Geh- und Radweges kann dadurch entsprechend verbreitert werden. Damit wird der Aufenthaltsraum für die Dis-

comeilen-Besucher*innen vergrößert. Die Fahrspuren auf der Hochstraße sind hiervon nicht betroffen.

In den Zeiten des Discobetriebes (Freitag- und Samstagnacht) von 22:30 Uhr bis 05:30 Uhr soll die einstreifige Fahrbahn ab der Ausfahrt des Parkhauses für den motorisierten Verkehr durch aufklappbare Beschilderung und eine Schranke gesperrt werden. Hierfür ist es erforderlich die Schranke und die Klappbeschilderung zu Beginn und Ende der Sperrzeiten auf bzw. zu zuklappen bzw. in Betrieb zu nehmen. Dieser Betrieb soll durch die Discothekenbetreiber erfolgen. Derzeit wird eine entsprechende Vereinbarung mit den Discothekenbetreibern ausgearbeitet. Polizei und Rettungsfahrzeuge können die Schranke passieren. Der Durchgangsverkehr über die Hochstraße ist hiervon nicht betroffen.

- Mehr Sicherheit für den Radverkehr

Es ist ein 3,00 m breiter Radweg als Teil der Nebenanlagen zukünftig im Zweirichtungsverkehr vorgesehen. Im Verkehrsentwicklungsplan ist als langfristiges Ziel angestrebt, diesen Zweirichtungsradweg stadtauswärts bis zu der Straße „Auf den Häfen“ zu verlängern und dort an den vorhandenen Radweg anzuschließen.

- Neuordnung der Taxenplätze und des Lieferverkehrs

Aktuell verteilen sich die Taxen insbesondere nachts über die gesamte Länge der Discomeile auf der rechten Fahrspur. Da die rechte Spur zurückgebaut wird, ist dies zukünftig nicht mehr möglich. Die verbleibende Fahrbahn muss für die Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der Polizei frei bleiben. In der Planung sind daher drei Aufstellflächen für Taxen außerhalb des gesperrten Bereichs vorgesehen, um während der Discozeiten eine geregelte An- und Abfahrt der Taxen zu gewährleisten. Entsprechende Gespräche mit der Fachvereinigung Personenverkehr wurden geführt. Aufgrund der einstreifigen Verkehrsführung wird für den Lieferverkehr eine bauliche Lieferzone vor der Discothek „Stubu“ auf der Nebenanlage eingerichtet.

- Unterstützung der Sicherheit durch Aufwertung der Platzgestaltung

Es ist vorgesehen, das Pflaster in den Nebenanlagen quer zur Fahrtrichtung in Form eines „Equalizermusters“ darzustellen. Mit Blick auf eine möglichst unterhaltungsarme Bauweise wird die „Equalizer-Optik“ aus Betonpflaster im Standard-Format 25 x 50 cm entstehen. Dazu werden im Gehwegbereich Platten in anthrazitfarbenen und hellgrauen Farbtönen verwendet. Der Radweg wird zur besseren Erkennbarkeit in rotem und anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster gepflastert. Die Fahrbahn wird in Asphalt hergestellt.

Zeitplan / Weiteres Vorgehen

Im September 2018 sollen die Ausführungsarbeiten starten. Begonnen wird mit dem Kreuzungsbereich Rembergstraße / Rembergring, um hier im Anschluss an die ab April 2018 laufenden Verbesserungsmaßnahmen in der Rembergstraße (Bereich Rembergstift) den Knotenpunkt mit der stark frequentierten Fahrradstraße als erstes fertig zu stellen. Dort entsteht durch den künftig separierten Rechtsabbieger des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Rembergstraße (Bereich Rembergstift) und den Rückbau der Dreiecksinsel (Bereich GEWOBA) ein optimierter, barrierefreier Knotenpunkt, der für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen mehr Platz und dadurch konfliktärmere und kürzere Wege einräumt.

In einem nächsten Schritt beginnen die Bauarbeiten auf der Discomeile vom Herdentorsteinweg an in Richtung Rembergstraße bis zum Rampenfuß der Hochstraße. Aufgrund eines ab Spätsommer 2018 geplanten Neu- / Umbaus am GEWOBA-Gebäude können die Straßenbauarbeiten von dort an nicht weitergeführt werden, weil die Nebenanlagen durch die Baumaßnahme der GEWOBA als Bauflächen benötigt werden. Erst wenn die GEWOBA ihre Hochbaumaßnahme abgeschlossen hat, kann voraussichtlich 2019 mit dem letzten Bauabschnitt bis zur Rembergstraße begonnen werden.

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung wurde gem. Leistungsphase 3 HOAI durchgeführt und stellt sich wie folgt dar:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Beträge in T€</u>
Straßenbaukosten	1.620
- davon Baustelleneinrichtung	137
- davon Verkehrssicherung	102
- davon Aufbruch	265
- davon Entsorgung	290
- davon Neubau	715
- davon Ing. Kosten (förderfähig)	111
Lichtsignalanlagen	134
Beschilderung/ Markierung	11
öffentliche Beleuchtung	90
Planung Leistungsphasen 1-4	10
Planung Leistungsphase 5	140
Gesamtkosten Brutto	2.005

Finanzierung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2018/19 des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr finanziert. Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 2.005 T€ sind rd. 1.995 T€ zuwendungsfähig nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG). Auf diesen Betrag ist daher eine Förderung von bis zu 75% möglich. Der geplante Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€	2018	2019	Gesamt
Bremische Mittel	182	327	509
Entflechtung_G-Mittel	518	978	1.496
Summe	700	1.305	2.005

Die bremischen Mittel von 509 Tsd. € stehen auf der Hst. 3687.88410-7 Zuweisung SV Infra / Verkehr sowie 53 T€ Rücklage im SV Infra zur Verfügung. Die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz von 1.496 Tsd. € werden über die Haushaltsstelle 0687/891 10-4 2 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ finanziert.

Zur Absicherung der Finanzierung in 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 1.252 T€ beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt; 53 T€ stehen als Liquiditätsreste aus 2017 zur Verfügung.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Ausführungsplanung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit den Zielfeldern liegt als Anlage bei.

Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller
 Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und ihrer Finanzierung zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 28.02.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Discomeile – Ausbau der Nebenanlagen mit zukünftig einstreifiger Fahrbahnführung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,17

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umgestaltung der Discomeile in den Jahren 2018 - 2019	1
2	Die Discomeile verbleibt zunächst ihrem jetzigem Zustand und wird erst später umgebaut	2
3		

Ergebnis

Vorbemerkung: Unter Federführung der Stadtplanung wurde ein Konzept zur Umgestaltung des öffentlichen Raums der Diskomeile und eines Teilstücks „Auf der Brake“ erarbeitet, was zum Einen die Attraktivität steigern und zum Anderen dazu beitragen soll die Konflikt- und Gewaltrate zu senken. In das Konzept waren die Polizei, der Senator für Inneres, das Ortsamt/ Beirat, das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Interessengemeinschaft „Discomeile“ eingebunden. Es werden folgende Ziele verfolgt: mehr Sicherheit für Besucher der Discomeile, mehr Sicherheit für den Radverkehr, Neuordnung der Taxenplätze und des Lieferverkehrs,

Variante 1:

Mit dem Umbau können die o.g. Ziele erreicht werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.005.000 Euro. Die Kosten für Bremen belaufen sich dabei auf 508.000 Euro, die Bundesförderung beträgt 1.497.000 Euro

Variante 2:

Ohne die Umgestaltung können die o.g. Ziele nicht erreicht werden. Zudem stehen ab 2020 keine Finanzhilfen mehr zur Verfügung. Bei einer späteren Umsetzung wären also die von Bremen zu tragenden Kosten erheblich höher.

Aus den vom ASV fachlich zu vertretenden Gesichtspunkten ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2021	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	2.005
2	Fristgerechte Fertigstellung	2021
3	Erreichung der angestrebten Ziele	ja/nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 28.02.2018

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--